

Elternbrief

In unserer Satzung ist die Pflege und Förderung musikalischer Kultur als ein wichtiges Ziel genannt. Volkstum zu fördern, heißt es weiter, also das, was zeitgenössisch aktuell ist.

Neben der Instrumentalausbildung, in der Regel als Einzelausbildung (nur gelegentlich, und hier vor allem bei der Blockflöten-Ausbildung werden Kleingruppen gebildet), bieten wir auch in der Öffentlichkeit durch Orchester und Gruppen musikalische Unterhaltung. Das gehört zu unserer Arbeit, ist es doch ganz wesentlich, dass die jungen Menschen sich und ihr Können auch einem breiten Publikum präsentieren können.

Dabei kommt es ganz wesentlich darauf an, die Kinder und Jugendlichen von vorne herein an diese Formationen heran zu führen und zu integrieren.

Es ist uns ein wichtiges Anliegen, dass die Eltern die jungen Musikerinnen und Musiker in ihrer Bereitschaft zur Orchesterarbeit unterstützen.

Das heißt aber auch: Wer das nicht will, kann im Musikverein keine Ausbildung (mehr) erhalten.

Immerhin werden neben der Orchester-Arbeit durch den Musikverein auch Fortbildungen in Lehrgängen des Verbandes angeboten. Diese werden finanziell gefördert, wenn der Ausbildungsstand eine erfolgreiche Teilnahme erwarten lässt. Das sind – neben den Honoraren für die ausgebildeten Dirigenten – die materiellen Aufwendungen, die der Verein aus eigenen Mitteln trägt (Mitglieder-Beiträge, Erträge aus öffentlichen Veranstaltungen).

Auswahlkriterien für die Orchesterarbeit und die Teilnahme an Fortbildungslehrgängen sind

- = Einzelunterricht: Bewertung durch die Ausbilder
- = Orchesterarbeit: Bewertung durch die Ausbilder und Dirigenten
- = Versäumnisse und Sanktion: Bewertung durch alle an der Ausbildung Beteiligten und die Erziehungsberechtigten

Können Versäumnisse nicht behoben werden (exemplarisch seien genannt: unterlassener oder nur sporadischer Besuch des Einzelunterrichtes; Verweigerung der Orchesterarbeit oder nur gelegentliche Teilnahme, störendes Verhalten, dessen Anmahnen – auch gegenüber den Eltern - wirkungslos blieb) endet die Mitgliedschaft im Musikverein.

Wir legen großen Wert darauf, dass wenigstens ein Elternteil Mitglied im Musikverein ist.

Denn: Der Einfluss der Eltern auf die Lernbereitschaft der Kinder ist ganz entscheidend maßgeblich für den Ausbildungserfolg an einem Instrument. Deshalb ist es sehr sinnvoll, eine unmittelbare Verbindung zum Verein und dessen Arbeit herzustellen und mit zu tragen.

Der jährlich einmal fällige Mitgliedsbeitrag (er dient in der Ausbildung einzig und allein der Finanzierung der Haftpflicht -und Unfallversicherung der Musikerinnen und Musiker) ist ab dem ersten Tag der Mitgliedschaft fällig, auch wenn er erst später im Jahr – oder nach einem Austritt – eingezogen wird.

Das Honorar für die Ausbilder ist für 12 Monate im Jahr zu entrichten (also auch für die Ferienzeit) und richtet sich nach den Festsetzungen der einzelnen freiberuflichen Lehrer.

Der MVS zieht das Honorar ein, nimmt aber keinen Einfluss auf dessen Höhe.